



Herrn
Olaf Klenke

Zweiter Senat
Geschäftsstelle
Tel.: +49 721 / 9101 - 200
Fax: +49 721 / 9101 - 382

Aktenzeichen: 2 BvR 411/24 (bitte angeben)
Ihr Zeichen:
Datum: 28.03.2024

Ihre Verfassungsbeschwerde vom 13. März 2024

Sehr geehrter Herr Klenke,

die o.g. Verfassungsbeschwerde ist am 19.03.2024 beim Bundesverfassungsgericht eingegangen und unter dem Aktenzeichen

2 BvR 411/24

eingetragen. Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Uhr
Amtsinspektorin

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.